

Vorlage für die Sitzung des Senats am 20.03.2012

„Bremens Teilnahme am Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

Die Fraktion der SPD hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Welche Bremer Projekte werden im Rahmen des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenzen stärken“ gefördert?
2. Wie bewertet der Senat die neuformulierte Demokratieerklärung, die Bewerber auch für ihre Kooperationspartner abgeben müssen?
3. Hat der Senat darüber Kenntnis, ob die abgegebenen Erklärungen an den Bund weitergegeben werden?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1:

Aus dem Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“ werden drei Projekte gefördert: das Landesberatungsnetzwerk „pro aktiv gegen rechts – Mobile Beratung in Bremen und Bremerhaven“, der Lokale Aktionsplan (LAP) Bremen-Mitte/Östliche Vorstadt und Findorff sowie das Modellprojekt „Rechte Jungs, rechte Mädchen - ratlose Eltern“.

zu Frage 2:

Aus Sicht des Senats wäre es wünschenswert, wenn seitens des Bundesjugendministeriums zukünftig auf die „Demokratieerklärung“ verzichtet wird. In der Öffentlichkeit ist es kaum vermittelbar, dass von Trägern, die im Rahmen der Jugend(bildungs-)arbeit aus Landesmitteln oder kommunalen Mitteln gefördert werden, ausgerechnet für ihr Engagement gegen Rechtsextremismus eine zusätzliche Erklärung zur Erlangung einer Bundesförderung abgeben werden soll.

zu Frage 3:

Möglicherweise werden diese Erklärungen im Rahmen des Verwendungsnachweises abverlangt, den die Träger im Rahmen des Bundesprogramms bis Ende April 2012 gegenüber der Regiestelle des Bundes abzugeben haben. Dieses ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht absehbar.